

Der Zimmermann Joseph Ospelt und der Maurermeister Joseph Buschauer, beide aus Vaduz, beschwerten sich bei Alois Joseph von Liechtenstein über ausländische Konkurrenten. Ausf. o. O., vorgelegt 1785 April 28, AT-HAL, H 2620 unfol.

[1] Durchlauchtigster reichsfürst, gnädigster fürst und herr, herr!¹

Euere hochfürstliche durchlaucht sind zu gerecht und sehr vater für höchst dero angeborne landesunterthanen, als daß wir beyde endes unterzogene es nicht wagen dürften, unser innigstes anliegen mit der devotesten bitte um huldreichste abhülfe zu dero füßen niederzulegen.

Wir haben, ich Johann Ospelt, einer der ältesten geschlechtsführer zu Vadutz², als zimmermeister, und ich, Joseph Burschauer, als mauermeister daselbst, schon seit respective 30 und 20 jahren her, das dasige herrschafftliche bauwesen, so bey herstellung verschiedener neur, als bey ausbeßer und unterhaltung alter gebäude, und zwar oft besonders bey deckung der thürme mit gefahr unsers lebens gegen einen sehr gemäßigten taglohn, jedesmal aber zu vollkommenes zufridenheit des, dem bauwesen als einen oeconomico vorgesetzten herrn renntmeisters zu Vadutz und so besorgt, daß uns nie eine ausstellung an unsrer arbeit gemacht worden ist, minder auf eine abänderung gedacht wurde. Und dürfen wir uns hierunter getrost auf gedachten herrn renntmeister zu Vadutz und selbst auf das parere der hochfürstlichen buchhaltung in Wien³ unterthänigst beziehen.

Gleichwol geschah es ganz unvermuthet, und, wie verlautet, selbst bey abwesenheit und ohne vorwißen des dem oeconomico vorgesetzten herrn renntmeisters in diesem jahre, daß von dem herrn landvogt und landschreiber auf einmal ein ganz auswärtiger nicht einmal hochfürstlicher unterthan, sondern ein Allgeuer, der sich eine zeitlang in Bünten⁴ aufgehalten hat, und von präntension ein zimmermeister, dabey aber ein noch ziemlich junger mensch und nirgends mit einigem vermögen angesessen ist, aus bloßen privatabsichten und getragener rücksicht auf auswärtige empfehlung, als bau- oder werkmeister in der maße aufgenommen wurde, daß ihm wirkklich schon ein gebäude ganz im accord übergeben und auch tüchtig alle arbeit, so überlaßen werden solle, daß wirendes gehorsamst unterschriebene nur als gesellen unter ihm stehen und nur von ihm arbeit und verdienst haben sollen.

Wenn aber, gnädigster fürst und herr, herr, wir unterzogene

1. eingebohrne landeskinder sind,
2. das unsrige schon so lange jahre mit steuer und gaben zum höchsten aerario willig und getreu beytragen,
3. uns durch unser langjährige dienste, wie wir uns schmeicheln dürfen, selbst bereits verdient gemacht,
- [2] 4. die uns bis zieher anvertraut geworden, baue und arbeiten immer mit allem fleiße und zu vollkommener zufriedenheit der uns vorgesetzten hochfürstlichen beamten hergestellt und verrichtet, aber
5. auf keine weise weder durch unfleiß noch durch die mindeste untreu unser dermalige ganz unerwartete hintansetzung verdient haben.

Hiernächst

6. noch gar wohl im stande, auch bereit sind, das bauwesen wie bisher vortan mit allem fleiße und thätigkeit zu besorgen, mithin
7. ein eigener bau oder werkmeister ganz überflüßig ist. Wir überdieß
8. über allenfallbige ausstellungen und mängel mit einigen mitteln angemessen sind. Hingegen

¹ Alois I. Joseph von Liechtenstein (1759–1805) regierte von 1781 bis 1805 das Fürstentum Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Johann Nepomuk Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 526–527; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Vaduz, Gem. (FL).

³ Wien, Hauptstadt (A).

⁴ Graubünden, Kanton (CH).

9. bey anstellung eines jungen fremdlings zum bau- oder werkmeister unter dem wir alte meister lediglich als gesellen arbeiten sollen, unser schicksal von deßen bloßer willkühr abhängt und wir, da wir itzt erst außer lands, unser brod zu suchennicht im stande sind, ganz sicher verdienst und nahrungslos werden würden.

So

so geruhen euere hochfürstliche durchlaucht gnädigst zu beherzigen, wie hart und beschwerlich uns angebohrnen getreuen unterthanen ein solche unverschuldete hintan und entsetzung aus unserm bisherigen verdienste und gehabter handwerks-nahrung fallen müße.

Um so gewißer aber dürffen aus diesen angeführten gründen an euere hochfürstlich durchlaucht höchst angestammter huld und gnade für höchst dero angebohrne getreue unterthanen wir die huldreichste erhörung hoffen, wenn wir um gnädigste abstellung jener vom herr landvogt und landschreiber getroffenen unordnung eines bau- oder werkmeisters und um belaß- und schützung unsrer bei unserm bisherigen verdienste bey dem herrschfftlcihen bauwesen in derjenigen tiefesten erniedrigung bitten, in welcher wir ersterben.

Euerer hochfürstlichen durchlaucht

Unterhängist, treu, gehorsamste supplicanten

Johann Ospelt,

einer der ältesten geschlechtsführer und zimmeister zu Vadutz

Joseph Burschauer, mauermeister daselbst

[3] [Dorsalvermerk]

Josef Ospelt, zimmermann und Joseph Buschauer, mauermeister, beschwehren sich, alß man einen freundlichen [...] arbeit annehmen wolle, und bitten unterthänigst wollen ihnen den verdienst zukommen laßen, de praesentato 28. Aprilis 1785.

Praesentato, den 28. Aprilis 1785.

Herr von Zellermayr

An des regierenden herrn fürsten zu Lichtenstein, hochfürstliche durchlaucht unterthänigstes memorial und flehentlichstes bitten unserer

Johann Ospelt, einer der ältesten geschlechtsführer und zimmermeister, dann Joseph Burschauer, mauermeister zu Vadutz.

Um gnädigste fernere belaß und schützung unsres bisherigen verdienstes bey dem herrschafftlichen bauwesen.